

Einwohnergemeinde Thunstetten

**Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde, Mittwoch, 5. Dezember 2018, 20.00 Uhr,
Aula Schulanlage Byfang, Bützberg**

Traktanden:

1. Budget 2019; Genehmigung
2. Ersatz TLF; Information Kreditabrechnung
3. Sanierung Kirchenmauer; Kreditbewilligung
4. Verschiedenes

Die Geschäftsunterlagen, liegen 30 Tage ab erster Publikation bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme öffentlich auf. Den Parteien werden vorgängig Beschlussexentwürfe zugestellt.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalter Oberaargau, 3380 Wangen an der Aare, einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG, Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zu dieser Versammlung sind alle Stimmberechtigten eingeladen, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Der Gemeinderat

Erscheinungsweise:

Je 1 x in den Anzeigerausgaben vom 01.11. und 29.11.2018

4922 Bützberg, 29. Oktober 2018

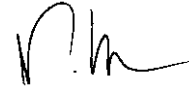
Namens des Gemeinderates

Der Präsident

Die Stv. Gemeindeschreiberin



Beat Siegrist



Michèle Urben

Je 20 Exemplare an: FDP, SP und SVP

Je 10 Exemplare an: EVP

Je 1 Exemplar: Mitglieder FIK und GR

1. Budget 2019: Genehmigung

Orientierung

Es wird auf den Vorbericht zum Budget 2019 und auf die darin enthaltenen Anträge verwiesen. Auf eine Wiederholung der gleichlautenden Sachpunkte an dieser Stelle wird verzichtet.

Interessierte Personen haben die Gelegenheit, bei der Finanzverwaltung das ausführliche Budget 2019 abzuholen oder es dort anzufordern. Jede Haushaltung erhält zusammen mit dem Anzeiger vom 1. November 2018 einen Auszug aus dem Budget 2019 (Kurzfassung) zugestellt.

2. Ersatz TLF; Information Kreditabrechnung

Orientierung

Seit dem Jahr 1990 besass die Feuerwehr Thunstetten-Bützberg ein Tanklöschfahrzeug (TLF) der Marke Mercedes. Es diente der Feuerwehr einerseits als Ersteinsatzmittel für die Brandbekämpfung, andererseits als fahrendes Magazin.

Damit die Einsatzbereitschaft sichergestellt werden konnte und die gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden konnten, benötigte die Feuerwehr Thunstetten-Bützberg ein neues Tanklöschfahrzeug. An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016 haben die Stimmberechtigten einem Ersatz des Tanklöschfahrzeuges zugestimmt, sowie den hierfür notwendigen Kredit von Fr. 388'195.05 gesprochen.

Das Verfahren für die Beschaffung wurde durch die Arbeitsgruppe TLF sowie die Gemeindebehörde angegangen. Anschliessend durften sie den Auftrag an die Firma Rosenbauer Schweiz AG, Oberglatt, vergeben. Bei der Fahrzeugdemonstration sowie in den nachfolgenden Besprechungen hat sich herausgestellt, dass einige Komponenten nötig sind, welche nicht Bestandteil der Offerte waren.

An der Sitzung vom 9. Januar 2017 hat der Gemeinderat den entsprechend notwendigen Nachkredit von Fr. 13'697.00 genehmigt.

Mit der Einweihung des neuen TLF konnte das Projekt Ersatzbeschaffung abgeschlossen werden und es liegt folgende Abrechnungssituation vor:

Ersatz TLF

Bewilligter Kredit (gemäss GV vom 07.12.2016 und GR vom 09.01.2017)	Fr.	401'892.05
Kosten gemäss Abrechnung	Fr.	401'853.95
Kreditunterschreitung	Fr.	38.10

Die Abrechnung wird aus Gründen der transparenten Information dem Stimmvolk zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die detaillierten Unterlagen stehen für Interessierte bei den Auflageakten zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Vorberatende Instanzen

Der Gemeinderat und die Kommission öffentliche Sicherheit unterbreiten die Kreditabrechnung Ersatz TLF der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 zur Kenntnisnahme.

Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018, auf Antrag der vorberatenden Instanzen

nimmt zur Kenntnis:

1. Die Kreditabrechnung für den Ersatz des Tanklöschfahrzeugs mit Aufwendungen von Fr. 401'853.95 und einer Kreditunterschreitung von Fr. 38.10 wird zur Kenntnis genommen.

3. Sanierung Kirchenmauer; Kreditbewilligung

Orientierung

Seit langem wurden bei der Kirchenmauer in Thunstetten entlang der Liegenschaft Kirchgasse 2 Verformungen festgestellt, welche mit der Zeit stetig zugenommen haben.

Im letzten Jahrhundert wurde auf die Mauer ein flächendeckender Zementverputz aufgebracht. Dieser bildet auf der Aussenseite eine luft- und wasserdichte Barriere. Das hat zur Folge, dass Wasser und Feuchtigkeit, das durch die Innenseite in die Mauer eindringt, nicht abfließen kann. Dadurch kann die Mauer nicht abtrocknen und bleibt dadurch dauernd durchnässt. Die Nässe führt verstärkt zu Frostschäden. Zusätzlich dringen Salze aus dem Zementverputz in die Mauer ein und zerstören den Kalkmörtel. Alle diese Einwirkungen haben eine Destabilisation der Mauer zur Folge. Die erforderliche Tragsicherheit ist nicht mehr gegeben.

Eine teilweise Sanierung der Mauer ist nicht mehr möglich und ein Ersatz in weiten Bereichen unumgänglich (Abbruch und Neuaufbau).

Die Buschor AG, Burgdorf, wurde beauftragt ein Projekt für die Sanierung der Kirchenmauer Thunstetten auszuarbeiten und die notwendigen Kosten zu eruieren. Der Umfang für die Sanierung der Kirchenmauer Thunstetten wurde durch vorgängige Sondierungsarbeiten bestimmt. Diese haben den aktuellen schlechten Zustand der Mauer bestätigt.

Das ausgearbeitete Projekt sieht insbesondere folgende notwendige Arbeiten vor:

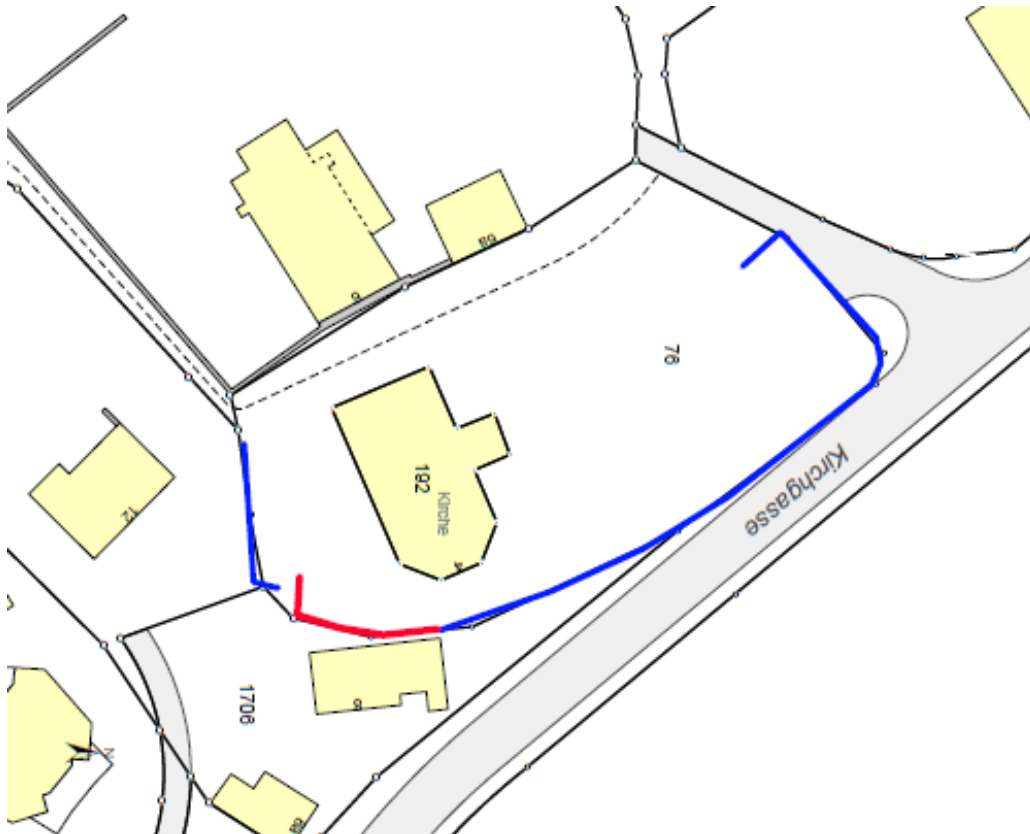
Mauerteil hinter Liegenschaft Kirchgasse 2 (rot eingezeichnet)

Mauerlänge ca. 12.5 m

- Der Mauerteil hinter dem Gebäude wird komplett abgebrochen und mit den alten Steinen wieder neu aufgebaut.
- Längs der Mauer wird eine Sickerpackung zur Entwässerung erstellt

restliche Mauerteile (blau gekennzeichnet)

- Entfernen der Zementmörtelteile
- Verfugen und verputzen der Mauer mit Kalkmörtelmischung
- Reinigen, reparieren und teilweise ersetzen der Abdeckplatten inkl. neu verfugen
- Erstellen von Sickerpackungen zur Entwässerung längs der Mauern



Die Sanierung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem archäologischen Dienst und der kantonalen Denkmalpflege.

Finanzierung

Für das Projekt wird mit nachstehend einmaligen Kosten gerechnet:

Bestandesaufnahme Vermessungsingenieur	Fr.	3'000.00
Bestandesaufnahme und Sondierungen (Baumeisterarbeiten)	Fr.	10'500.00
Gärtnerarbeiten	Fr.	7'000.00
Geologe	Fr.	6'500.00
Archäologie	Fr.	35'000.00
Baugrubensicherung	Fr.	60'000.00
Mauersanierung ganze Länge (Baumeisterarbeiten)	Fr.	695'000.00
Projekt- + Bauleitung	Fr.	70'000.00
Reserve und Aufrundung	Fr.	93'000.00
Total (inkl. MWST)	Fr.	980'000.00
- abzüglich Projektkredit (GR vom 26.02.2018)	Fr.	25'423.40
Total inkl. Aufrundung	Fr.	955'000.00

Für die durchgeführten Sondierungsarbeiten hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 26. Februar 2018 einen Projektkredit in Höhe von Fr. 25'423.40 beschlossen.

Folgekosten jährlich

Abschreibungen (25 Jahre, Abschreibungssatz 4%)	Fr.	38'200.00
Zinsen Darlehensaufnahme 1%	Fr.	9'550.00
Total Folgekosten	Fr.	47'750.00

Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht

Vergleich Ein Steueranlagezehntel entsprach 2017 in der Gemeinde Thunstetten Fr. 373'000.00.

Finanzplan Die Sanierung Kirchenmauer ist im Finanzplan 2018-2023 vom 08.10.2018 mit Fr. 980'000.00 enthalten. Laut Finanzplan sind die Folgekosten des Projektes ohne Steuererhöhung tragbar.

Die Denkmalpflege des Kantons Bern hat dem Beitragsgesuch der Gemeinde Thunstetten entsprochen und eine Beitrag in Höhe von Fr. 150'200.00 (inkl. Bundesbeitrag) in Aussicht gestellt. Eine definitive Festsetzung und Auszahlung ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- Die Baumassnahmen haben unter Beizug der kantonalen Denkmalpflege zu erfolgen.
- Die abgeschlossenen Arbeiten sind durch die kantonale Denkmalpflege abzunehmen.
- Der kantonalen Denkmalpflege sind die detaillierten Abrechnungen vorzulegen.
- Das Objekt ist vertraglich gestützt und – unter Anmerkung im Grundbuch- ins Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler aufgenommen

Vorberatende Instanzen

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 den Kredit von Fr. 955'000.00 für die Sanierung der Kirchenmauer zu genehmigen.

Beschlussesentwurf

Die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018, auf Antrag der vorberatenden Instanzen,

beschliesst:

1. Der Sanierung der Kirchenmauer, im Sinne der vorausgegangenen Orientierung, wird bewilligt.
2. Der Kredit von Fr. 955'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung 2019 wird genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.

4. Verschiedenes